

Schriftliche Frage Nr. 273 vom 25. Mai 2018 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans bezüglich der Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹

Frage

Das GrenzEcho berichtete am 07. Mai in einem Artikel mit dem Titel „DG gibt ihrer Sammlung ein Forum“ über die Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es wurde angemerkt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft annähernd 1000 Kunstwerke besitze, von denen 90% in öffentlichen Einrichtungen ausgestellt sind. Einen Gesamtüberblick ist über das Kulturerbeportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich. Zusätzlich sollen nun die Anschaffungen des letzten Jahres, welche sich für 2017 auf insgesamt 16 000€ beliefen, in einer Ausstellung bis zum 03. Juni im Foyer des Ministeriums zu sehen sein.

Weiter wurde im Artikel angemerkt, dass sich seit letztem Jahr eine fünfköpfige Kunstkommission um die Kunstsammlung, sowie die weitere Akquirierung neuer Objekte kümmert, was laut Ihren Aussagen so zu einer Professionalisierung der Kunsteinkäufe führen und gleichzeitig eine neue Zukunftsperspektive für die Kunstsammlung, aber vor allem deren Zugänglichkeit zu verbessern, ausweiten und verstärken soll.

Die Anschaffung von Kunstobjekten regionaler Künstler sollte in unseren Augen weiterverfolgt werden. Dennoch sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Ausstellung dieser Objekte auch wirklich einem breiten Publikum zugänglich ist und nicht lediglich in Verwaltungsräumen anzutreffen ist, in die sich nur selten die Bürger unserer Gemeinschaft verirren.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Wie viele Kunstwerke sind seit 2014 angekauft worden? Bitte jeweils pro Jahr antworten.
2. Was sind die Kriterien für den Ankauf eines Kunstobjektes und der damit verbundenen Aufnahme in die Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
3. Wie wurden die Ankäufe neuer Objekte vor der Einsetzung der Kunstkommission geregelt?
4. Wer sind die Mitglieder der Kunstkommission? Welche Qualifikationen besitzen diese Mitglieder?
5. Was sind die Kriterien, um in die Kunstkommission aufgenommen zu werden? Ist eine Ausweitung der Kunstkommission angedacht?
6. Werden Honorarbeiträge an die Mitglieder dieser Kommission gezahlt? Falls ja, in welcher Höhe? Werden auch andere Aufwandsentschädigungen angeboten? Falls ja, welche?
7. Da die Kunstkommission eine neue Zukunftsperspektive erarbeiten soll, stellt sich die Frage, nach welcher Perspektive die vorigen Ankäufe getätigt wurden? Hat die Ausarbeitung eines Konzeptes durch die Kunstkommission begonnen? Falls ja, was sind die Schwerpunkte und wie ist der momentane Stand der Dinge?
8. Sind in diesem Jahr noch andere Ausstellungen geplant, wo öffentlich Kunstobjekte aus der Sammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestellt werden sollen? Falls ja, wo und wann finden diese statt? Falls nicht, warum nicht?
9. Wie viele Ausstellungen mit Kunstobjekten aus der Kunstsammlung unserer Gemeinschaft hat es seit 2014 gegeben? Bitte eine genaue Auflistung der Ausstellungen nach Jahr anfügen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

10. Sind Objekte aus der Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits in Ausstellungen oder Museen in den anderen Landesteilen bzw. innerhalb der Euregio ausgestellt worden? Falls ja, wann und wo?
11. Was gedenken Sie in Zukunft zu unternehmen, damit diese Kunstsammlung einem breiteren Publikum als bisher zugutekommen kann?

Antwort

Seit dem Jahr 2014, sind folgende Kunstwerke angekauft worden:

- 2014: zehn Werke von fünf Künstlern
- 2015: zwölf Werke von sechs Künstlern
- 2016: fünf Werke von drei Künstlern
- 2017: fünf Werke von fünf Künstlern

Am 8. Juni 2017 wurde die fünfköpfige Kunstkommission in Eupen für eine Dauer von vier Jahren eingesetzt. Die Mitglieder befassen sich mit den Kunstankäufen für die Sammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Kunstkommission ist damit beauftragt, der Regierung in Fragen der Erweiterung der Kunstsammlung beratend zur Seite zu stehen und Vorschläge für Kunstankäufe zu unterbreiten.

Die Mitglieder folgten einem öffentlichen Bewerberaufruf der Regierung im Winter 2016, worauf sich insgesamt neun Personen bewarben.

Bei der Zusammenstellung der Kommission wurde unter anderem auf die unterschiedlichen Qualifikationen der Bewerber geachtet, sodass eine heterogene, diskussionsfähige und äußerst motivierte Gruppe entstanden ist, die ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

Die Besetzung der neuen Kunstkommission im Detail:

- Dr. Dirk Tölke, Vorsitzender, Kunsthistoriker mit Promotion, Ausstellungsrezensent des Aachener Klenkes
- Heike Binger, Diplom-Designerin, Dozentin der Akademie für Handwerksdesign in Aachen, freischaffende Künstlerin
- Walter Mießen, langjähriges Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates des IKOB, Mentor bei der Ostbelgieninvest AG
- Anke Reitz, Kunsthistorikerin, Kuratorin und Sammlungsleiterin mit Schwerpunkt Fotografie, Konservatorin des „Centre national de l'audiovisuel“ in Clervaux
- Nadine Streicher: Kunsthistorikerin, ehem. Vermittlerin im IKOB

Seit rund 35 Jahren ist die Deutschsprachige Gemeinschaft im Besitz einer langsam, aber stetig wachsenden Sammlung von Kunstwerken regionaler und überregionaler Künstler. Sie umfasst inzwischen rund tausend Werke, wovon ein Teil ständig in öffentlichen Gebäuden in Ostbelgien, beispielsweise in Gemeindehäusern oder dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgestellt ist. Es handelt sich größtenteils um Gemälde, Grafiken und Fotografien, seltener um Skulpturen und Kunstobjekte anderer Art. Zu den bisher festgehaltenen Ankaufskriterien zählen neben den selbstverständlichen Aspekten wie der künstlerischen Qualität, den Kosten etc. auch der regionale Bezug des Künstlers und/oder der inhaltliche oder thematische Bezug eines Werkes zu Ostbelgien. Der künstlerische Ausdruck einer gewissen ostbelgischen kulturellen Identität steht im besonderen Fokus der Kommission. Der regionale Bezug des Künstlers ergibt sich aus dessen Herkunft, Wohn- oder künstlerischem Arbeitsort. Die Kommission legt außerdem Wert auf die Berücksichtigung verschiedenster Ausdrucksformen und Techniken der bildenden Kunst (Malerei, Fotografie, Bildhauerei etc.). Ein anderes Ziel ist die gleichzeitige Förderung junger (bzw. bisher unentdeckter)

Talente so wie das Beobachten der Entwicklung schon etablierter regionaler und euregionaler Künstler. Die Kunstkommission erarbeitet Gutachten denen eigene Vorschläge so wie die von verschiedenen kommissionsexternen Personen zu Grunde liegen. Zu letzteren zählen nach wie vor die Regierungsmitglieder so wie die zuständigen Berater im Kabinett und im Ministerium. Über die tatsächlich zu tätigenen Ankäufe entscheidet nach Prüfung der Kommissionsgutachten der für Kultur zuständige Minister.

Die Mitglieder erhalten Anwesenheitsgelder in Höhe von 175,00 EUR pro Sitzung und Fahrtentschädigungen gemäß Artikel 27.1 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 18. November 2013 zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Kommission tagt zwei Mal pro Jahr sowie bei Bedarf auf Anfrage des für Kultur zuständigen Ministers.

Die Einsetzung und Arbeit der Kunstkommission erfolgt auf Grundlage der folgenden Gesetzesartikel:

– **Dekret vom 18. November 2013 zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kapitel 6.1:**

„[Kapitel 6.1 – Kunstkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Art. 89.1 – Schaffung

Es wird eine Kunstkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die Regierung sorgt für die Betreuung der Kommission.

Art. 89.2 – Aufgaben

Die Kunstkommission hat folgende Aufgaben:

1. die Beratung der Regierung bei Kunstankäufen und auf Anfrage die Begutachtung von Kunstankäufen;
2. die Ausarbeitung von Vorschlägen für Kunstankäufe.

Art. 89.3 – Zusammensetzung

Die Kunstkommission setzt sich aus mindestens drei und höchstens fünf sachverständigen Mitgliedern zusammen, die von der Regierung nach einem öffentlichen Aufruf für einen erneuerbaren Zeitraum von vier Jahren bestellt werden.

Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden aus der Mitte der Kunstkommission.

Wenn das Mandat eines Mitglieds vorzeitig endet, führt ein neu bestelltes Mitglied die Mandatszeit zu Ende.

Die Kunstkommission nimmt ihre Tätigkeit erstmals 2017 auf.

Art. 89.4 – Funktionsweise

Die Kunstkommission tritt bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Entscheidungen der Kunstkommission werden im Konsens getroffen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Regierung legt die Vorgehensweise bei Befangenheit der Mitglieder fest.

Art. 89.5 – Empfehlungen

Die Kunstkommission legt der Regierung nach jeder Sitzung einen Bericht mit Empfehlungen zu den Kunstankäufen vor.

Art. 89.6 – Entschädigungen

Die Mitglieder der Kunstkommission erhalten Anwesenheitsgelder und Fahrtentschädigungen gemäß den von der Regierung festgelegten Bestimmungen.]²

– **Erlass der Regierung vom 22. Mai 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 18. November 2013 zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kapitel 5.1**

„KAPITEL 5.1

Art. 27.1 – Kunstkommission

§1 – Die in Artikel 89.1 des Dekrets genannte Kunstkommission kann entweder in nicht öffentlicher Sitzung oder im Umlaufverfahren beraten und beschließen. Die Kommission tagt zwei Mal pro Jahr sowie bei Bedarf auf Anfrage des für Kultur zuständigen Ministers.

§2 – Können nicht als Mitglied in die Kommission bestellt werden:

1. die Personalmitglieder der Regierungsdienststellen und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des föderalen Parlaments, eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, einer Regierung, eines Provinzial- oder Gemeinderates oder des Provinzkollegiums;
3. ein Provinzgouverneur;
4. Personalmitglieder oder Mitglieder des Verwaltungsrats eines gemäß Kapitel 2 des Dekrets vom 7. Mai 2007 über die Förderung der Museen sowie der Veröffentlichungen im Bereich des Kulturerbes anerkannten Museums der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder eines gemäß Kapitel 2 Kulturförderdekrets vom 18. November 2013 geförderten professionellen Kulturträgers.

Ein Mitglied der Kunstkommission, das beruflich oder privat im Zusammenhang mit einem zu begutachtenden Kunstwerk einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen kann, darf in dieser Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken. Das Mitglied verlässt während dieser Zeit die Sitzung beziehungsweise äußert sich nicht im Umlaufverfahren. Eventuelle Interessenskonflikte sind von dem Mitglied bis spätestens zu Beginn der Sitzung oder des Umlaufverfahrens dem Fachbereich mitzuteilen.

§3 – Die Mitglieder erhalten für eine Sitzung der Kommission ein Honorar in Höhe von 175 EUR sowie Fahrt- und Aufenthaltsentschädigungen. Die Aufenthaltsentschädigung entspricht den real im Zusammenhang mit der Sitzung entstandenen Unkosten. Die Fahrtentschädigung für die Anfahrt mit dem privaten Personenkraftwagen wird gemäß den auf das Personal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Bestimmungen für Fahrtentschädigungen berechnet.]³

Das REK-II-Zukunftsprojekt „Kultur im Fokus“ befasst sich im Zusammenhang mit der Kunstsammlung mit dem Thema der Mobilität. Neben der Mobilität von Künstlern gibt es auch die Mobilität von Kunstwerken. 2005 erschien ein Bildband über die Kunstsammlung der DG. Diese Kunstsammlung soll weiter in Wert gesetzt werden. Neben der Suche nach Ausstellungsorten im In- und Ausland und der Erstellung eines Flyers über die DG, soll

² Kapitel 6.1 mit den Artikeln 89.1 bis 89.6 eingefügt D. 22.02.16, Art. 29

³ Kapitel 5.1 mit Art. 27.1 eingefügt ER 08.12.16, Art. 14 – Inkraft: 02.03.17

der Bildband über die Kunstsammlung in regelmäßigen Abständen um die wichtigsten Ankäufe des betreffenden Zeitraums ergänzt werden.

Nach ihrer Einsetzung ist auch die Kunstkommission in die Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden worden. Zurzeit ist die Kommission konkret damit befasst, ein Konzeptpapier zur Kunstsammlung auszuarbeiten. Das Resultat liegt noch nicht schriftlich vor. Dieses Konzept soll ein allgemeines Leitbild und eine langfristige Perspektive für die Kunstsammlung beinhalten. Die Kommission berücksichtigt dabei den Inhalt und die Qualität des jetzigen Bestandes sowie alle Möglichkeiten der Erweiterung und Verbesserung. Außerdem berät sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Veröffentlichung oder Bekanntmachung der Sammlung.

Seit 2014 fanden zwei Ausstellungen mit Werken aus der Kunstsammlung statt. 2014 in Lontzen: „Die Menschen im Grenzland und der Große Krieg – Leben und Leiden einer Grenzbevölkerung“ mit Gemälden von Alfred Holler. 2016 wurde diese Ausstellung auch in Peenemünde (D) gezeigt.

Die 2017 erworbenen Werke wurden dieses Jahr während des Monats Mai im Foyer des Ministerium ausgestellt. In Zukunft sollen alle Neuankäufe publiziert und auf ähnliche Weise präsentiert werden.

Die Planung von weiteren Ausstellungen der Sammlung oder von Teilen der Sammlung ist eine der gemeinsamen Aufgaben der Kunstkommission und des Ministeriums. Aktuell werden Themenausstellungen und mögliche Ausstellungsorte diskutiert.